



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

16. Jahrgang

Ausgabe 4/2019

Rhede, 26.02.2019

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
13.02.2019	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 für den Betrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Rhede	3
22.02.2019	Tagesordnung der Sitzung des Rates am 06.03.2019 Hier: 18:00 Uhr Rats- und Kultursaal des Rathauses	6

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 für den Betrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Rhede

Aufgrund des § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Rhede in seiner Sitzung am 19.12.2018 über die Festsetzung des Jahresabschlusses 2017, des Lageberichtes sowie die Verwendung des Jahresgewinns des Betriebes für Abwasserbeseitigung der Stadt Rhede wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss 2017 des Betriebes für Abwasserbeseitigung wird in der von der Betriebsleiterin aufgestellten und vom Wirtschaftsprüfer geprüften Fassung festgestellt. Die Schlussbilanz zum 31.12.2017 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von **24.175.991,46 €** festgestellt. Der geprüfte Lagebericht 2017 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Jahresüberschuss 2017 des Betriebes für Abwasserbeseitigung wird mit **1.004.377,40 €** festgestellt. 240.283,24 € werden an den Haushalt der Stadt Rhede abgeführt. Der Restbetrag in Höhe von 764.094,16 € wird auf neue Rechnung (Gewinnvortrag 2018) vorgetragen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Herne, hat mit Schreiben vom 08.02.2019 folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes für Abwasserbeseitigung Rhede. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH bedient.

Diese hat mit Datum vom 03.09.2018 den nachfolgenden dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung für Abwasserbeseitigung Rhede, Rhede:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebes für Abwasserbeseitigung Rhede für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebs für Abwasserbeseitigung Rhede. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 106 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresab-

schluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 08.02.2019

GPA NRW

Im Auftrag

gez.
Matthias Middel

(Siegel)

Ratsbeschluss und Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2017 werden hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2017 liegen zur Einsichtnahme während der Büroöffnungszeiten

montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr
und nachmittags nach Terminvereinbarung
im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 312,

bis zur Festsetzung des folgenden Jahresabschlusses öffentlich aus.

Rhede, 13.02.2019

Knuf
stellvertretender Betriebsleiter

Am Mittwoch, dem 6. März 2019, 18:00 Uhr, findet im Rats- u. Kultursaal des Rathauses im 1. OG eine Sitzung des Rates der Stadt Rhede statt.

Zum Besuch des öffentlichen Teiles der Sitzung lade ich hiermit ein.

TAGESORDNUNG

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Punkt 1: Haushalt 2019 (Haushaltssatzung mit dem Ergebnis- und Finanzplan sowie dem Leistungsbudget samt Anlagen)
- Punkt 2: Wirtschaftsplan für den Betrieb Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2019 einschließlich Finanzplanung für den Planungszeitraum 2018 – 2022
- Punkt 3: Bestellung eines Betriebsleiters für den Betrieb Abwasserbeseitigung
- Punkt 4: Besetzung des Verwaltungsrates für die Zeit vom 01.06.2019 bis zum 31.10.2020 und 7. Änderung der Satzung der Stadt Rhede für das Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede
- Punkt 5: Heimatpreis der Stadt Rhede im Rahmen des Programms "Heimatsförderung" des Landes Nordrhein-Westfalen
- Punkt 6: Anträge der Fraktionen Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und CDU im Rat der Stadt Rhede: Resolution zum Erhalt der Stroke Unit in Borken
- Punkt 7: 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Rhede G 13" (Bereich zwischen Rudolf-Diesel-Straße, Münsterstraße, Dännendiek und Krommerter Weg) – Aufstellungsbeschluss
- Punkt 8: Aufstellung des Bebauungsplanes "Rhede BS 30" (Bereich östlich der Krechtinger Straße, westlich des Krommerter Weges und nördlich der Südstraße) – Aufstellungsbeschluss

- Punkt 9: Aufstellung des Bebauungsplanes "Rhede BO 11"
(Bereich nördlich der Beethovenstraße)
- Erneute öffentliche Auslegung
- Punkt 10: 1. Änderung des Bebauungsplanes "Rhede G 14"
(Bereich westlich des Klüünkamp) - Satzungsbeschluss
- Punkt 11: 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede G 25“
(Bereich einer Gewerbefläche südlich der Alfred-Nobel-Straße,
westlich des „Klüünkamp“ und nördlich des „Dännendiek“)
– Satzungsbeschluss
- Punkt 12: Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Punkt 13: Mitteilungen und Anfragen

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- Punkt 14: Veräußerung des Vereinsheims auf dem Gelände des
städtischen Sportzentrums an den VfL Rhede 1920 e.V.
- Punkt 15: Erwerb von Grundstücksflächen im Bereich der Sportanlage
des SV Krechting 1959 e.V.
- Punkt 16: Mitteilungen und Anfragen

Rhede, 22.02.2019

Bernsmann
Bürgermeister

